

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Breitbanderschließung im Stadtkreis Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo gibt es derzeit im Stadtkreis Ulm noch Gebiete ohne Breitbandversorgung bzw. mit Versorgungslücken?
2. Welche Anstrengungen unternimmt sie, um die flächendeckende Versorgung mit einer höheren Übertragungsrate – insbesondere in den Gewerbegebieten – im Stadtkreis Ulm zu erreichen?
3. Welche Ortsteile sind im Stadtkreis Ulm direkt oder indirekt bereits über das Basisnetz (Backbone) angeschlossen?
4. Wie wurde die Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II im Stadtkreis Ulm bislang genutzt (mit Angabe, welche Fördersummen für welche Projekte abgerufen wurden)?
5. Bis wann ist im Stadtkreis Ulm mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu rechnen?

13. 04. 2018

Rivoir SPD

Begründung

Eine gute flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet über eine moderne Breitbandinfrastruktur gehört zu den vordringlichen Aufgaben in den Städten und Gemeinden im Land. Denn schnelles Internet ist inzwischen einer der wichtigsten Standortfaktoren von Unternehmen, darüber hinaus aber auch von großer Bedeutung für die private Internetnutzung.

Die Kleine Anfrage verfolgt das Ziel zu klären, welche Anstrengungen die Landesregierung unternimmt, um in der Stadt Ulm eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Verfügung zu stellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 Nr. 5-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo gibt es derzeit im Stadtkreis Ulm noch Gebiete ohne Breitbandversorgung bzw. mit Versorgungslücken?

Zu 1.:

Die *Anlage* ist ein Kartenauszug aus dem Breitbandatlas, der die derzeitige Breitbandversorgung der privaten Haushalte im Stadtkreis Ulm ausweist. Die blauen und grünen Quadrate in der *Anlage* markieren die Flächen mit Versorgungslücken (weiße Flecken, d.h. die Versorgung mit einer Datenrate von mindestens 30 Mbit/s liegt unter 95 Prozent). Im Stadtkreis Ulm verfügen insgesamt 95,4 Prozent der Haushalte über eine Datenrate von mindestens 30 Mbit/s, somit sind noch 4,6 Prozent der Haushalte unterversorgt.

2. Welche Anstrengungen unternimmt sie, um die flächendeckende Versorgung mit einer höheren Übertragungsrate – insbesondere in den Gewerbegebieten – im Stadtkreis Ulm zu erreichen?

Zu 2.:

Entsprechend dem europäischen Rechtsrahmen für Telekommunikation und dem deutschen Grundgesetz (Art. 87 f GG) obliegt es grundsätzlich dem freien Markt und somit den privaten Telekommunikationsunternehmen, die Breitbandinfrastruktur auszubauen.

Sofern kein marktgetriebener Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfolgt (sog. Marktversagen), können Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen der EU, des Bundes und des Landes die Breitbandunterversorgung mit Mitteln der öffentlichen Hand beheben.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen im Land bei der Realisierung einer flächendeckenden und zukunftsorientierten Breitbandversorgung. Hierfür stellt sie im Rahmen der Breitbandförderprogramme Finanzmittel zur Verfügung und die Kommunen können die Beratung der Landesverwaltung in Anspruch nehmen. Die Anbindung des Gewerbes wird im Rahmen der Landesförderrichtlinie mit einem Zuschlag besonders gefördert.

Die Fördermöglichkeiten nach der Landesförderrichtlinie sind in der Stadt Ulm allerdings eingeschränkt, da sie im Verdichtungsraum liegt. Da die im Breitbandausbau tätigen privaten Telekommunikationsunternehmen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden und die Rentabilität des Breitbandausbaus grundsätzlich von der Einwohnerdichte und der Zentralität der Siedlungen abhängig ist, liegen im Verdichtungsraum meist günstigere Bedingungen für den Breit-

bandausbau vor. In der Regel findet hier ein gut funktionierender Wettbewerb statt, und Endkunden können zwischen mehreren Anbietern wählen. Deshalb werden im Rahmen des Landesförderprogramms Gebiete im Verdichtungsraum nur in Ausnahmefällen (Orte mit ländlicher Prägung) gefördert.

Darüber hinaus besteht für Kommunen die Möglichkeit, eine Förderung nach dem Bundesförderprogramm zu beantragen, welches auf anderen Förderkriterien basiert und auch im Verdichtungsraum uneingeschränkt fördert. Hierbei kofinanziert das Land das Bundesförderprogramm mit einem Zuschuss von 20 Prozent zusätzlich zur Bundesförderung, bei Gewerbegebieten sogar mit einem Zuschuss von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

3. Welche Ortsteile sind im Stadtkreis Ulm direkt oder indirekt bereits über das Basisnetz (Backbone) angeschlossen?

Zu 3.:

Bereits heute sind alle Ortsteile im Stadtkreis Ulm direkt oder indirekt an ein übergeordnetes Netz angeschlossen. 95,4 Prozent aller Haushalte verfügen über eine Datenrate von mindestens 30 Mbit/s.

4. Wie wurde die Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II im Stadtkreis Ulm bislang genutzt (mit Angabe, welche Fördersummen für welche Projekte abgerufen wurden)?

Zu 4.:

Die Stadt Ulm wurde bisher vom Land Baden-Württemberg nicht gefördert, was auf die gute Versorgungslage zurückzuführen sein dürfte.

5. Bis wann ist im Stadtkreis Ulm mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu rechnen?

Zu 5.:

Zu dieser Frage kann verbindlich keine Aussage getroffen werden. Die Geschwindigkeit, mit der der Breitbandausbau vorgenommen wird, hängt gerade im Verdichtungsraum in erster Linie von den privaten Telekommunikationsunternehmen ab. Diese bauen ihre Netze unter Wettbewerbsbedingungen aus und orientieren sich darüber hinaus vor allem an der Nachfrage der Endkunden. In diesem Kontext spielt die öffentliche Hand, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tätig wird, also eine nachgeordnete Rolle, da kein Marktversagen vorliegt und eine staatliche Förderung mithin regelmäßig ausgeschlossen ist.

Außerdem weist der Telekommunikationsmarkt und damit der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine sehr hohe Dynamik auf, was bereits mittelfristige Prognosen über Umfang und Geschwindigkeit des Ausbaus erschwert. Eine große Rolle spielt hierbei neben Nachfrage- und Wettbewerbsaspekten auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die die Investitionsbereitschaft der Netzbetreiber beeinflusst. Schließlich führen die zunehmend in Erscheinung tretenden Kapazitätsgrenzen des deutschen und europäischen Tiefbaumarkts mitunter zu Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Ausbauprojekte.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration

Anlage

Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

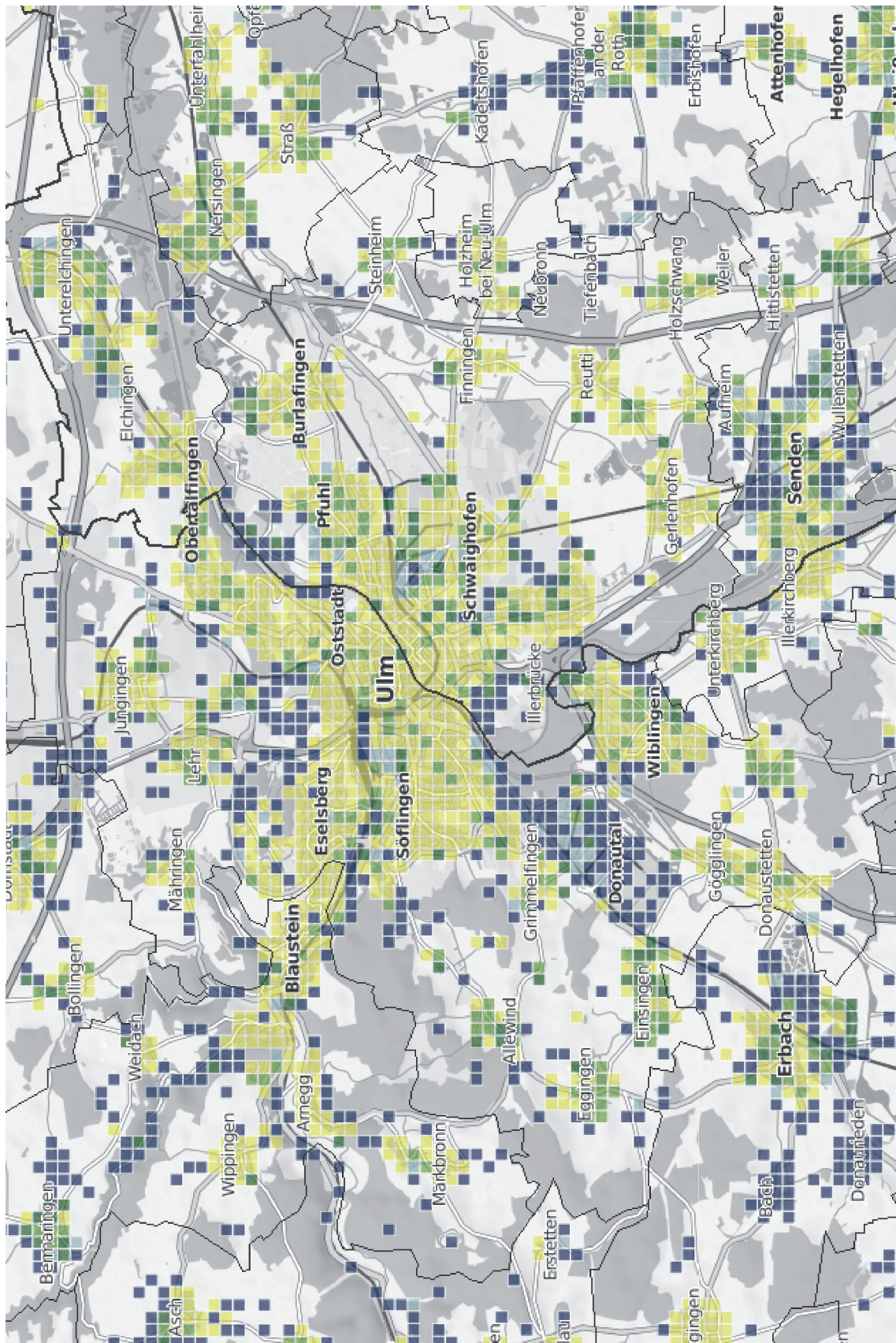
Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tel.: 0800 - 66 477 60
Email: breitbandatlas@de.tuv.com

Angezeigte Verfügbarkeit: Privat Alle >= 30 Mbit/s



Stand der Datenerhebung: 14.03.2018, Druckdatum: 23.04.2018

© 2017 BMW / TÜV Rheinland. Geobasisdaten BKG, Hintergrundkarte OpenStreetMap (OöB), Omniscale

Seite 2 von 3



Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Haushalte

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10